

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
09.08.2019**6.60.10 Nr. 1**
Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Tiermedizin“**Vierter Beschluss
zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Staatsexamens-Studiengang „Tiermedizin“ (StuPoVet)
des Fachbereichs 10 – Veterinärmedizin –
der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Aufgrund von § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 10 – Veterinärmedizin – am 30. Januar 2019 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

**Art. 1
Änderungen**

Die StuPoVet für den Studiengang „Tiermedizin“ vom 04.07.2007, zuletzt geändert durch Beschluss vom 11.07.2017, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Der Zweite Studienabschnitt umfasst nach § 29 TAppV ein Studium der Veterinärmedizin von mindestens drei Jahren (vgl. "Studienplan" Anlage 1 und "Übersicht aller Semesterwochenstunden" Anlage 2) einschließlich einer Rotation in paraklinischen und klinischen Einrichtungen von 20 Wochen Dauer (Anlage 3) sowie einen praktischen Studienteil im Sinne von § 54-61 TAppV und schließt mit dem vollständigen Bestehen der Tierärztlichen Prüfung ab.“

2. § 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Fachbereich stellt auf der Grundlage dieser StuPoVet eine "Übersicht aller Semesterwochenstunden" (Anlage 2) auf, die es den Studierenden ermöglicht, das Studium innerhalb einer Regelstudienzeit von 5 Jahren und 6 Monaten (§ 1 TAppV) abzuschließen.“

3. Die Anlagen 1–4 werden wie aus dem Anhang ersichtlich neu gefasst.

4. In § 8 Abs. 1 Satz 1 wird hinter „§ 5 Abs. 1 und 2 TAppV“ noch „und § 10 dieser Ordnung“ eingefügt.

5. § 16 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 16 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

Diese Ordnung in der Fassung des Vierten Änderungsbeschlusses gilt ab Wintersemester 2019/20 für alle Studierenden, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2017 aufgenommen haben. Im Übrigen gelten die bisherigen Bestimmungen fort.“

6. § 17 wird gestrichen.

Art. 2
Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 12.06.2019

Prof. Joybrato Mukherjee
Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen